

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/059/2019)

Sitzung am: 24.01.2019

Beschluss zu: V2666/18

Gegenstand:

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden - Grundstückslisten

Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 „Grundstücksliste“ zur Vorlage unter Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu veranlassen.
2. Die dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden von der Landeshauptstadt Dresden zum Buchwert in Höhe von 28 971,75 Euro übertragenen Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden führt.
3. Die in der Anlage 1 „Grundstücksliste“ zur Vorlage unter Abgang genannten Flurstücke sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden herauszulösen. Aus steuerrechtlicher Sicht ist dies als Abgang aus dem steuerlichen Einlagenkonto zu behandeln.
4. Für die Flurstücke, die an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden den Buch- bzw. Verkehrswert in Höhe von 21 919,50 Euro aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden erstattet. Der Planansatz für den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden (PSP-Element 70.230011.710.010) wird um 21 919,50 Euro erhöht.

5. Der für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden aus der Übertragung von Grundstücken an die Landeshauptstadt Dresden entstehende Verlust in Höhe von 23 308,92 Euro wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Dresden, 28. JAN. 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender